



„Lösch Kids“

Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V.

„Kleine Hände - Große Wirkung“

Die Retter von Morgen



Ordnung der Kinderfeuerwehr

S1 Name, Sitz und Zweck

- (1) Die Kinderfeuerwehr **Lösch Kids** ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V..
- (2) Die Kinderfeuerwehr ist der **freiwillige Zusammenschluss von Kindern**, die ihre Aktivitäten selbstständig innerhalb der Kindergruppe organisieren.

S2 Leitung der Kinderfeuerwehr

- (1) Die Kinderfeuerwehr ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V. und untersteht dem 1. **Vorstand**.
- (2) Der 1. Vorstand setzt einen Leiter der Kinderfeuerwehr ein und kann bis zu drei Stellvertreter zusätzlich bestimmen, um eine sach- und kindgerechte Anleitung der Kinderfeuerwehr sicherzustellen. Die Verantwortlichen (siehe Auflistung) der Kinderfeuerwehr sind für die Aufsicht der Gruppen zuständig und setzen die Beschlüsse und Entscheidungen um.
- (3) Der Leiter muss die **fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten** besitzen. Ebenso muss er über ein hohes Maß an **Verantwortungsbewusstsein** sowie **pädagogisches Geschick** im Umgang mit Kindern verfügen.
- (4) Weitere **Betreuer können vom Leiter** der Kinderfeuerwehr, in Abstimmung mit dem Vorstand, bestimmt werden.
- (5) Die Betreuer **müssen Mitglied** der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg **sein**. Sie müssen das gleiche Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein wie der Leiter besitzen.



„Lösch Kids“

Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V.

„Kleine Hände - Große Wirkung“

Die Retter von Morgen



§3 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Kinderfeuerwehr will den Kindern frühzeitig den **Zugang zur Feuerwehr** ebnen.
- (2) Die Kinderfeuerwehr soll die Kinder **spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr**, z.B. durch Brandschutzerziehung, **heranführen**.
- (3) Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden soziale Kompetenzen, wie **Nächstenliebe, Verhalten in Gruppen, Kommunikationsfähigkeiten** zu entwickeln.
- (4) Ebenso soll **Spiel & Sport**, Wanderungen Basteln, Singen und Tanzen, **gefördert werden**.

§4 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr ist geschlechtsneutral. Mögliche Ämter in der Kinderfeuerwehr, die sich aus der Ordnung ergeben, können sowohl von männlichen wie auch weiblichen Personen ausgeführt werden.
- (2) In die Kinderfeuerwehr können Kinder im **Alter zwischen dem 3. Lebensjahr bis zum 12. Lebensjahr** bzw. bis zum Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr Mitglied werden.
- (3) Dem Eintritt muss schriftlich (Aufnahmeantrag) durch die gesetzlichen Vertreter zugestimmt werden.
- (4) Der **Aufnahmeantrag** muss schriftlich an den **Leiter der Kinderfeuerwehr** gerichtet werden. Der **Leiter und der Vorstand** entscheiden über die Aufnahme.
- (5) Die Mitglieder können bei ihrem Eintritt einen Mitgliedsausweis erhalten.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und kann in eigener Sache gehört werden.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht an den Übungen und Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Und es muss den Anordnungen und den Ordnungshinweisen Folge geleistet werden.



„Lösch Kids“

Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V.

„Kleine Hände - Große Wirkung“

Die Retter von Morgen



§6 Versicherungsschutz

- (1) Jedes Mitglied ist über die Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V. versichert.
- (2) Bei der praktischen Ausbildung, sowie beim Sport ist die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kinder zu beachten. Auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.

§7 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Bei Verstößen gegen die Rechte und Pflichten, sowie gegen diese Ordnungen können Maßnahmen ergriffen werden:
 - A) Ausschluss von Aktivitäten
Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Ordnung kann ein Kind vorübergehend von den Zusammenkünften ausgeschlossen werden. Über weitere Maßnahmen muss mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden.
 - B) Ausschluss von der Kinderfeuerwehr
Diese Maßnahme kann nach Beratung mit dem Leiter, dem Vorstand oder ggfs. Kinderfeuerwehrausschuss beraten werden. Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Ordnung vorliegen oder durch Aktivitäten ein anderes Kind in Gefahr bringt.
- (2) Gegen die Maßnahme können die Eltern innerhalb einer festgelegten Frist von 14 Tagen Einspruch einlegen. Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.

§8 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft innerhalb der Kinderfeuerwehr erlischt, wenn
 - a. Durch schriftlichen Austritt durch die Erziehungsberechtigten
 - b. Bei Erreichen des Höchstalters von 12 Jahren / den Übertritt in die Jugendfeuerwehr
 - c. Durch Ausschluss nach §7 dieser Ordnung



„Lösch Kids“

Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V.

„Kleine Hände - Große Wirkung“

Die Retter von Morgen



- (2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied sämtliche Ausrüstungsgegenstände an die Kinderfeuerwehr zurückzugeben.

§9 Organe

- (1) Die Kinderfeuerwehr sollte folgende Organe besitzen:
- Leiter der Kinderfeuerwehr
 - Stellv. Leiter der Kinderfeuerwehr
 - Betreuer / n
- (2) Der Leiter kann einen Kinderfeuerwehrausschuss gründen

§10 Kinderfeuerwehrausschuss

- (1) Der Kinderfeuerwehrausschuss setzt sich aus dem Leiter der Kinderfeuerwehrgruppe, seinen Stellvertretern, den Betreuern, den Kommandanten und dem Vorstand zusammen.
- (2) Seine Aufgaben können sein
- Erstellen eines Zusammenkunftsplanes
 - Erstellen eines Jahresberichtes
 - Planung und Gestaltung von Veranstaltungen
 - Beschlussfassung über Ausschlussverfahren



„Lösch Kids“

Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg e.V.

„Kleine Hände - Große Wirkung“

Die Retter von Morgen



§ 11 Schlussbestimmung

(1) Die Ordnung über die Kinderfeuerwehr wurde
am 03.04.2014 beschlossen.

geändert am **20.06.2016** (Eintrittsalter von 6. auf 3. Lebensjahr)

(2) In Kraft getreten am 20.06.2016.

Leonberg, 20.06.2016 _____
Ort/Datum

Feuerer Mario _____
1. Vorstand

Leonberg, 20.06.2016 _____
Ort/Datum

Schmiedberger Martin _____
1. Kommandant (als Vertreter der Stadt)

Leonberg, 20.06.2016 _____
Ort/Datum

Hofmann Manfred (seit 01.01.2015)
Leiter der Kinderfeuerwehr